

Verantwortlicher Redakteur: H. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: H. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: R. Mosse, Haenlein & Vogler, G. S. Daube,

Annahme von Anzeigen: Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Zur Bewegung auf Kreta.

Die „Kön. Ztg.“ schreibt: Die jüngsten
Ministerreden in Berlin, London und Paris
haben erkennbar die Einigung der Großmächte
in der kretischen Frage wesentlich gefördert.

Das Wiener „Fremdenbl.“ erklärt gegen-
über den unrichtigen Nachrichten von einer
angebl. geplanten Besetzung Kretas durch Italien,

in Frankreich scheinen die Gefühle für
Griechenland nicht mehr so warm zu sein.
Der „Temps“, der wieder einmal sich in einer

Aus Rom wird gemeldet, daß Menotti
Garibaldi in einem offenen Brief an einen
Barbador Oberst erklärt hat, er sei bereit,

Aus Konstantinopel lauten die neuesten
Nachrichten vom gestrigen Tage: Durch die fort-
dauernden Alarmnachrichten aus Mazedonien

Stettin, 25. Februar. Die Postbehörde hat
neuerdings ihre Anstalten angewiesen, daß solche
Briefe und Druckachen, die in ihrer

Joseph über die Angelegenheit Bericht erstattet
und die Genehmigung des Monarchen eingeholt.
— Aller Voraussicht nach wird der Reichs-
tag von Sonnabend bis Donnerstag seine Ses-
sionen unterbrechen.

Der Verein deutscher Portland-Zement-
fabrikanten trat gestern im Architektensaal zu
Berlin unter Vorsitz des Dr. Debrück-Stettin zu

Der Reichstag ist durch eine leichte Unwohlsein
gestern sein zehnjähriges Lebensjahr.
Er lebt auf dem Rittergute Eichen bei Ströben im

Verlin, 25. Februar. Zum 50jährigen
N Regierungsjubiläum des österreichischen Kaisers,
das im nächsten Jahre stattfindet, plant der

Stettin, 25. Februar. Heute kurz vor Tages-
anbruch tobten in hiesigen Kanal (Korn-
bach) eingeschert, trotz der Bemühungen der

— Zum Antrage des Zentrums auf Auf-
hebung des Jesuitengesetzes wird der „Fib. St.“
zufolge folgender Abänderungsantrag eingebracht
worden, für den sich schon früher die Abg. von

— Die Abg. Brütl u. Gen. haben im Ab-
geordnetenhaus den Antrag eingebracht, die
Staatsregierung zu ersuchen, gegenüber der Thatsache,

— Die Reichstagskommission für das Ge-
setz über die Angelegenheit der Reichs-
handlungsgebühren gestern fort. Im zweiten
Abg. des § 62 ist bestimmt, daß sich der Hand-
lungsgebühren des erhaltenden Betrag aus der

Schwierige gesetzgeberische Aufgaben
können, wie die Verhältnisse zur Zeit liegen, in
der Regel nur durch gegenseitigen Entgegenkommen

— Im Reichsamt des Innern trat am 20.
d. M. auf Einladung des Reichskommissars für
die Pariser Weltausstellung, Geheimen Regie-
rungsrats Dr. Richter, die für die Vorbereitung

— Die Berliner Hotelbesitzer wollen die
von dem Komitee für den Festzug am 23. März aus
Deutschland geladenen Ritter des Eisernen

— Der Verein deutscher Portland-Zement-
fabrikanten trat gestern im Architektensaal zu
Berlin unter Vorsitz des Dr. Debrück-Stettin zu

— Die Reichstagskommission für das Ge-
setz über die Angelegenheit der Reichs-
handlungsgebühren gestern fort. Im zweiten
Abg. des § 62 ist bestimmt, daß sich der Hand-
lungsgebühren des erhaltenden Betrag aus der

— Die Reichstagskommission für das Ge-
setz über die Angelegenheit der Reichs-
handlungsgebühren gestern fort. Im zweiten
Abg. des § 62 ist bestimmt, daß sich der Hand-
lungsgebühren des erhaltenden Betrag aus der

— Die Reichstagskommission für das Ge-
setz über die Angelegenheit der Reichs-
handlungsgebühren gestern fort. Im zweiten
Abg. des § 62 ist bestimmt, daß sich der Hand-
lungsgebühren des erhaltenden Betrag aus der

— Die Reichstagskommission für das Ge-
setz über die Angelegenheit der Reichs-
handlungsgebühren gestern fort. Im zweiten
Abg. des § 62 ist bestimmt, daß sich der Hand-
lungsgebühren des erhaltenden Betrag aus der

— Die Reichstagskommission für das Ge-
setz über die Angelegenheit der Reichs-
handlungsgebühren gestern fort. Im zweiten
Abg. des § 62 ist bestimmt, daß sich der Hand-
lungsgebühren des erhaltenden Betrag aus der

Österreich-Ungarn.
Wien, 24. Februar. Kaiser Franz Josef
empfangt heute Nachmittag den Grafen Solu-
chowski. Letzterer empfing den gemeinsamen

Die „Politische Korrespondenz“ meldet aus
Belgrad: Der zum serbischen Gesandten in Wien
auserechene bisherige Gesandte in Petersburg,

Schweden und Norwegen.
Christiana, 24. Februar. Nach einer
Nachricht des „Morgenbladet“ hatte Nanjen
König Oscar, um die Erlaubnis zu erlangen,

Bulgarien.
Sofia, 24. Februar. Wie der „Mir“ zu
berichten weiß, werden die bulgarischen Marine-
Offiziere, welchen das französische Marine-Mini-

Arbeiterbewegung.
Magdeburg, 23. Februar. Der Streik der
Faschinenarbeiter ist nach kaum zweitägiger Dauer
wieder beigelegt worden. Am Sonnabend fand

Stettiner Nachrichten.
Stettin, 25. Februar. Die Postbehörde hat
neuerdings ihre Anstalten angewiesen, daß solche
Briefe und Druckachen, die in ihrer

Der Reichstagskommission für das Ge-
setz über die Angelegenheit der Reichs-
handlungsgebühren gestern fort. Im zweiten
Abg. des § 62 ist bestimmt, daß sich der Hand-
lungsgebühren des erhaltenden Betrag aus der

Die Reichstagskommission für das Ge-
setz über die Angelegenheit der Reichs-
handlungsgebühren gestern fort. Im zweiten
Abg. des § 62 ist bestimmt, daß sich der Hand-
lungsgebühren des erhaltenden Betrag aus der

Falsche Zweimarkstücke sind gegenwärtig im Umlauf. Sie sind den echten Stücken in der Prägung täuschend ähnlich; sie tragen das Bild Kaiser Wilhelm I. und die Jahreszahl 1888, so wie das Münzzeichen A. Die Ausführung der Fälschungen ist so vollkommen, daß sie für die Erkennung keine Handhabe bietet. Nur der Klang ist nicht hell, wie bei Silberstücken, sondern dumpf. Ebenso verhält der fettige Glanz der Fälschstücke, daß die dazu verwendete Metallmischung zuweilen Blei enthält.

Morgen Freitag wird Herr Franz Goerke aus Berlin in der Polytechnischen Gesellschaft, einer Einladung des Vereins von Freunden der Photographie folgend, seinen Vortrags über die Insel Jütland halten. Besondere interessant wird dieser Vortrag durch die dabei vorgelegten Abnahmen, welche als ganz vorzüglich anerkannt sind. Da auch Götter der Natur bereitwillig gefaltet ist, wollen wir an dieser Stelle noch besonders empfehlend auf denselben aufmerksam machen.

Der Spielplan des Stadttheaters für die nächsten Tage ist in folgender Weise festgesetzt: Freitag: „Abu Seid“ und „Hänsel und Gretel“. Sonnabend: (Kleine Preise) „Der Waffenschmied“. Sonntag: Nachmittags (Kleine Preise) „Hänsel und Gretel“. Abends: Zum ersten Male: „Die Arlettiere“, Drama in 5 Akten von Daudet. Musik von G. Bizet.

Im Bellevue-Theater ist gegenwärtig das Schauspiel „Tribü“ in Vorbereitung, eine dramatische Bearbeitung des gleichnamigen englischen Romans von Georg du Maurier, dem wichtigen Zeichner des „Punch“. Dieser Roman hat ein ungewöhnliches Aufsehen erregt und ist in England und Amerika zu Hundertausenden verkauft, dies Aufsehen war aber berechtigt, denn die Schilderungen des Lebens der drei englischen Mäler in Paris sind von einer solchen Natürlichkeit und bergen einen solchen Humor, daß jeder Leser seine Freunde daran haben muß. Die Helden des Romans, das Modellschneidern Tribü, ist mit großer Liebe und höchst wahrheitsgemäß nach dem Leben geschildert. Die Schicksale dieses Mädchens sind so wunderbar und fesselnd, daß man an ein Märchen glauben könnte, wenn nicht gerade die neueren Forschungen über Hypnotismus und dergelegen nicht so sehr merkwürdigen Ergebnissen geführt hätten. Mit Rücksicht auf die demnach stehende Erfassung von „Tribü“ im Bellevue-Theater sei darauf aufmerksam gemacht, daß die deutsche Uebersetzung von Marg. Jacob bereits in 6. Auflage im Verlage von Robert Lutz in Stuttgart (Preis 4.50 Mark broschirt und 5.50 Mark gebunden) erschienen ist.

Die hiesige Staatsanwaltschaft hat eine Belohnung von 100 Mark für denjenigen ausgesetzt, der den Aufenthalt des am 20. Dezember 1871 in Anklam geborenen Seemanns Max Burwitz, welcher in einer Strafsache als Zeuge vernommen werden soll, bis spätestens Ende März d. Js. so anzeigt, daß die gerichtliche Vernehmung dieses Zeugen alsbald ordnungsmäßig erfolgen kann.

Erstgenannte Diebstahls ist von der Staatsanwaltschaft in Altona gegen den am 6. Juli 1867 zu Bredow geborenen Clafersgehülfen C. A. Franz Allendorf ein Steckbrief erlassen.

Im Stadtförst zu Altdamm wurde vorgestern der mit Roden von Bäumen beschäftigte Arbeiter Ludwig Bollert aus Frosengarten von einer herabfallenden Baumkrone berast am Kopf verletzt, daß er nach kurzer Zeit an den Folgen der Verletzung verstarb.

Dem Restaurateur Heinrich Fohja gen ist die Dekonomie des Kaffees und der Skantinen im Stadtdor Barackenlager übertragen worden.

**Küllshoew.** 25. Februar. Vor einem sehr zahlreichen Publikum feierte gestern die hiesige geborene Tochter des Fräulein von Ramia ihr diesjähriges Winterfest. Zur Ausführung gelangten die Stübchenstücke „Ein Blumenstrauch fürs Kaiserhaus“, „Aumpstübchen“, „Waldmärchen“ und die „Lustige Schützenfahrt“ (Wundersymphonie) von Chwatal. Den Schluss bildete ein geschickt ausgeführter Reigen der größeren Mädchen. Die Ausführung des reichhaltigen Programms war dank der sorgfältigsten Vorbereitung seitens der Vorbererin und der an der Schule beschäftigten Lehrerinnen eine wohlgeungene. Die Darbietungen wurden denn auch mit lebhaften Beifallsbezeugungen aufgenommen.

### Aus den Provinzen.

**Pröh.** 24. Februar. Der Bankdirektor Eisertraut, der nach Verübung von Unterschlagungen und Fälschungen vor rund 7 Jahren hier flüchtig wurde, soll jetzt in Spanien gestorben sein.

**Naselwalde.** 24. Februar. Auf der Chaussee bei Bielshof wurde gestern die Leiche eines 60-jährigen Mannes aufgefunden. Dem Ansehen nach ist der Verunglückte im Punkte vom Wege abgelenkt, es sind wenigstens noch die Wertmate wahrnehmbar, wie er mit den Händen in den Boden gekragt hat, um auf die Chaussee zu gelangen. Andere Verletzungen waren an dem Toten nicht vorhanden.

**Stralsund.** 24. Februar. Necht gute Fänge sind in den letzten Tagen von einigen Fischern gemacht; wie der „Stral. Ztg.“ gemeldet wurde, hat der Schiffer Lanz-Boldow auf dem von ihm gepachteten Spilher See an einem Tage 70 Zentner Brachsen und in Wert von 2000 Mark gefangen. Unter diesen Fischen waren Exemplare, die das ansehnliche Gewicht von 10 Pfund hatten, und von einer Partei der Waaber Fischer wurden in einer Ofsiereuse 960 Ball große Deringe gefangen und mit ca. 3.50 Mark pro Ball verkauft.

**Kolberg.** 24. Februar. Wie die „Ztg. f. Pomm.“ aus bester Quelle vernimmt, erscheint der Bau der Kolberg-Bösliner Bahn unnehmbar gesichert. Die Minister des Verkehrs und Handels haben wesentliche Ermäßigungen der für den Bahnbau gestellten Bedingungen eintreten lassen, und an der Zustimmung des Finanzministers zu diesen Ermäßigungen wird nicht gezweifelt. Unter diesen Umständen steht es wohl außer Frage, daß die demnach zusammenzutretende Generalversammlung den Bahnbau beschließen wird, der ab dem zum Oktober begonnen werden soll.

**Brenslau.** 24. Februar. Das älteste Mitglied der St. Sabinen-Gemeinde, der Arbeiter Carl Stoll auf dem Neustädter Damm, welcher am 8. Dezember 1893 seine diamantene Hochzeit geistig frisch und körperlich gesund feierte, ist am Freitag vergangener Woche, fast 92 Jahre alt, gestorben und am Montag Nachmittag begraben. Seine 83-jährige Gattin, 2 Söhne und 1 Tochter, 15 Enkel- und 10 Urenkelkinder betrauern den Heimgegangen, der an der Infuenza starb.

**Landberg a. W.** 24. Februar. Der wegen Meinheits Verbrechen verfolgte frühere Amtsbörstener Pfaff aus Gennin ist, wie die

„Munich. Ztg.“ erzählt, in Zürich ergriffen worden.

### Gerichts-Zeitung.

**Stettin.** 25. Februar. Der viertag, auch mit Zuchtans vorbestrafter Agent August Venn in von hier hatte sich gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts wegen Untreue zu verantworten. Im Sommer 1895 wurde der Angeklagte von dem Arbeiter Friedrich hierher mit der Zession eines Hypothekendokuments über 850 Mark beauftragt und ihm eine dahingehende Generalvollmacht erteilt. Durch Vermittelung eines Agenten Rieß in Berlin fand Venn dort einen Käufer, der die Hypothek für 700 Mark erwarb, beim Abschluß des Geschäftes am 17. Juni 1895 wurden gleich 250 Mark an Venn gezahlt, der Rest sollte nach Uebertragung der Grundbuche beglichen werden. Aber statt der Angeklagte von Rieß einen zweiten Kupon schreiben, wovon der Kaufpreis 850 Mark betrug und V. als Anzahlung nur 150 Mark erhalten hatte, über den Rest von 100 Mark verfügte der Angeklagte nach eigenem Ermessen. Bei der Schlusszahlung behielt V. gleichfalls einen erheblichen Betrag für sich und zahlte davon erst auf vieles Drängen des Rieß einen Teil in kleinen Noten heraus. Geschäftlich ist der Eigentümer der Hypothek um 150-180 Mark. Das Gericht fand in dem Verhalten des Angeklagten die Kriterien der Untreue und wurde derselbe zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Unter großem Andrang des Publikums fand gestern vor dem Berliner Schöffengericht unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsraths Daas ein Verleumdungsprozess statt, in welchem interessanter Einzelheiten zur Sprache kamen. Kläger war der Rittergutsbesitzer, ehemaliger Chefredakteur der „Freuzzeitung“, von Nathusius-Ludow, Beklagter der Premierlieutenant Daas. Berliner Blätter berichten darüber: Der Tatbestand läßt sich in klügel folgendermaßen zusammenfassen: Der Sohn des Klägers ist Premierlieutenant im Infanterie-Regiment. Derselbe heiratete im Frühjahr 1895 die Tochter eines sogenannten „Millionärs“, des Rentiers Carl Koepfer zu Nichtenberg. Wenn der Schwiegervater auch darauf vorbereitet war, daß er tief in seinen Geldbeutel greifen müsse, um den Schwiegervater von Schulden zu befreien, so kamen die Gläubiger nach der Hochzeit aber doch in solcher Menge und mit so hohen Forderungen, daß Koepfer sich außer Stande sah, den an ihn gestellten Ansprüchen zu genügen. Er beauftragte seinen Freund, den Beklagten, die Schulden zu regulieren. Herr Daas sah bald ein, daß der Premierlieutenant v. Nathusius in arger Weise bewußt worden war. Außerdem fand er aber auch, daß viele der in Umlauf gesetzten Wechsel nicht nur den Namen des Lieutenanten von Nathusius, sondern auch die Unterschrift des Klägers trugen, so daß auch der Letztere für Zahlung anzukommen hatte. Der Beklagte trat mit vielen Gläubigern in Verbindung, einige derselben, wie besonders die mameraden des Schuldners, wurden voll befriedigt, den anderen Gläubigern bot der Beklagte 33 1/2 bis 50 Prozent. Bei diesen Verhandlungen soll der Beklagte sich in höchst abfällig Weise über den Kläger und dessen Verhalten ausgesprochen haben, er soll ihn als einen Schwindler, Kufenschiefer und Hochstapler bezeichnet haben, der im Gefängnis oder durch Selbstmord enden werde. Dem Kläger wurden diese ehrenkränken Aussagen hinterbracht und darauf strengte derselbe die Verleumdungsklage an. Der Beklagte bestritt, daß die inkriminierenden Aeußerungen in der Form und dem Sinne gefallen seien, wie der Kläger es angebe. Vor der Hochzeit hätten die Herren von Nathusius (Vater und Sohn) eine eidesstattliche Versicherung über die Höhe der vorhandenen Schulden an Herrn Koepfer abgegeben. Diese Aufstellung habe nicht der Wahrheit entsprochen. Einer der Gläubiger sei sogar mit einer Forderung in Höhe von 300 000 Mark hervorgetreten, die für die Heiratvermittlung des Lieutenanten von Nathusius mit Fräulein Koepfer entstanden sei. Herr Koepfer hätte ein Hochbidh sein müssen, um alle Gläubiger befriedigen zu können. Wichtig sei es, daß er, der Beklagte, einigen Gläubigern gesagt habe, daß der Kläger, wenn der Inhalt eines Artikels in der „Vossischen Zeitung“ wahr sei, mittels Urkundenfälschung und anderer Vergehens in Anklagezustand verlegt werden würde. Er müsse ferner anrecht halten, daß der Beklagte in unverantwortlicher Weise mit dem Vermögen des Herrn Koepfer und dessen Bruders, eines alten Junggeheils, dessen Millionen Frau von Nathusius ebenfalls erben werde, umgegangen sei. — Die erste Zeugnis, eine Frau Gupf, bezeugte, daß sie an den Lieutenanten von Nathusius eine Wechselforderung von 41 000 Mark hatte. Sie habe sich zu dem Beklagten begeben, um ihre Forderung geltend zu machen. Dieser habe ihr anstatt der 41 000 Mark nur 13 000 Mark gegeben. Als sie dies Anmerkend entgegen geschiedes zurückwich, habe der Beklagte ihr zugeteilt, die 13 000 Mark ruhig zu nehmen, dem Herrn von Nathusius sei ein notischer Schwätzer, der sich wohl eine Anzahl von den Stoff schieben würde. Zu weniger bestimmter Weise äußerten sich die übrigen Belastungszeugen. Der Kläger führte aus, daß er die Schuldliste nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt habe. Wenn später ein nicht aufgeführter Wechsel von 30 000 Mark zum Vorschein gekommen sei, so sei dies ein Papier gewesen, für welches er keine Baaluta erhalten habe, und welches er vernichtet glaubte. — Zeuge von Nathusius jun. gibt an, daß er jetzt Lieutenant der Reserve sei. Auch er bezeugte, daß für den fraglichen Wechsel Baaluta nicht gezahlt wurde. Der Rechtsbeistand des Beklagten führt noch andere Wechsel auf, welche von dem Kläger verschwiegen sein sollen. Es sind dies Wechsel über größere Beträge, welche über insgesamt auf 31 000 Mark lautend, für 4500 Mark von den Gläubigern herausgegeben wurden. Der Kläger weist aus dem Verzeichnisse nach, daß er diese Wechsel zusammengestellt und nicht den Nominalwert derselben, sondern den Wert angegeben habe, der vorausichtlich dafür gezahlt werden würde. Es seien Wechsel, welche zur Deckung für Provisionsforderung, für zu vermittelnde Geldbeschaffung gegeben worden seien. Eine Frau Probst aus Dresden ist vom Privatkläger mehrfach als Vermittlerin zur Beschaffung von Darlehen benützt worden. Die Vertheidigung legt dem Gerichtshofe ein Schreiben des Herrn v. Nathusius jun. an Frau Probst vor. Der Schreiber erzählt darin von der reichen Partie, die sein Sohn in nächster Zeit eingehen werde. Die Frau habe noch einen alten Erbbötel, einen über 70 Jahre alten Junggeheils, der bereits zu ihren Gunsten ein Testament gemacht habe. Die Frau werde 6 bis 7 Millionen von ihm erben. Die Zeugin Probst giebt zu, daß sie diesen Brief einem Kapitalisten gezeigt habe, um ihn zur Vergabe von Geld für den Privatkläger zu bewegen. Der Zeuge Koepfer giebt zu, daß er zunächst sich bereit erklärt habe, die auf

222 000 Mark angegebene Schuldenlast seines Schwiegervaters zu tilgen, da er angenommen habe, daß die Gläubiger sich mit etwa 80 000 Mark befriedigen lassen würden; als er aber gesehen habe, daß es eine Schraube ohne Ende wurde, habe er die Zahlungen für seinen Schwiegervater eingestellt. Jetzt tue er für ihn gar nichts mehr. Der Privatbeklagte hat gegen den Kläger Widerklage erhoben, weil dieser über ihn zu anderen Personen beleidigende Aeußerungen gethan haben soll. Die Zeugen, auf welche sich der Widerkläger beruft, ließen ihn im Stich, nur die Zeugin Probst bezeugte, daß der Kläger v. N. den Widerkläger beschimpft habe. Während der Vertreter des Klägers die Bestrafung des Beklagten beantragte, führte der Verteidiger aus, daß der Beweis der Wahrheit in allen Punkten erbracht sei. Jedenfalls sei dargethan, daß Herr von Nathusius weit über die Grenzen des Erlaubten hinausgegangen sei, wenn seine Handlungsweise vielleicht auch dem Strafrichter nicht eine genügende Handhabe zum Eingreifen gäbe. Justizrath Mundel beantragte die Freisprechung des Beklagten, weil derselbe als Vausträger des Herrn Koepfer in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Der Vorsitzende verurteilte das Urteil, daß der Beklagte, Lieutenant a. D. Daas, der Verleumdung in einem Falle schuldig und deshalb mit 30 Mark Geldstrafe, der Widerbeklagte der Verleumdung ebenfalls schuldig und mit 100 Mark Geldstrafe zu belegen sei. Die Kosten seien zu einem Drittel dem Beklagten, zu drei Vierteln dem Widerbeklagten anverlet worden. Dem Beklagten sei der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zwar zugesprochen worden, aber in einem Falle sei er in seiner Vernehmung betrogen und habe sich einer einfachen Verleumdung schuldig gemacht. Das Gericht nehme nicht an, daß der Kläger sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht habe. Er habe sich jedenfalls im guten Glauben befunden. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme dürfe aber auch dem Beklagten nicht verweigert werden, wenn er das Verhalten des Klägers von Nathusius so gekennzeichnet habe, wie es gesehen sei. Dies sei bei der Abmahlung der Strafe berücksichtigt worden. Die Verleumdung, deren der Kläger sich schuldig gemacht, müßte strenger angesehen werden, weil der Widerkläger eine Persönlichkeit sei, die vollständig rein dastehen.

### Verneinte Nachrichten.

**Halle a. S.,** 23. Februar. Ein schmerzlicher Mord wurde in Querfurt an einem dreijährigen Knaben verübt. Man fand den Jungen, der vorher nicht krank gewesen war, tot auf, und da der Stiefvater des Kindes, ein Arbeiter C., erst im vorigen Jahre wegen Mißhandlung desselben mit Gefängnis bestraft war, lenkte sich sofort der Verdacht auf ihn, das Kind vorsätzlich getödtet zu haben. Die gerichtliche Section bestätigte diesen Verdacht; es stellte sich heraus, daß der Lunnenhoh dem Kinde einen 8 Zentimeter langen Nagel in die Brust getrieben und dadurch die Lunge durchbohrt hatte. C. hat den Mord bereits eingestanden.

**Ostrowe.** 24. Februar. Amtlich wird gemeldet: Am 23. Februar, Abends 9 Uhr 30 Min., ist in Kilometer-Station 52,6 der Strecke Allenstein-Soldau von Zug 766 ein Fuhrwerk überfahren und der Führer desselben getödtet worden.

— Eine merkwürdige Angelegenheit wird, wie aus Buenos-Ayres geschrieben wird, von der gesamten dortigen Presse lebhaft besprochen. Der Feld des wozu noch nie dagewesenen Geschickte ist ein schwarzhaariger Kubaner mit blauen Augen von einer so verüdernden Schönheit, daß diese ihm ein Mittel darboten, sich mit ihnen innerhalb eines Jahres die respektable Summe von über einer Million Pesos (1 Peso ca. 4 M.) zu erwerben. Und zwar gelang dies dem Jüngling folgendermaßen: Als er vor einem Jahre hierher kam, bewarb er sich, da für einen anderen Posten keine Kenntnisse nicht ausreichten, um die Stelle eines Kutschers, da er auch bei einer reichen Witwe erhielt. Da es dieser nun leider unmöglich war, in die schönen Augen ihres Kutschers zu sehen, so lange er auf dem Kutschbock saß, engagierte sie einen zweiten Kutschker, der von jetzt an ihren Wagen lenkte, während der erste bei ihren Ausfahrten ihr gegenüber Platz nehmen mußte. Zum Dank für diese freundschaftliche Zuwendung erlaubte ihr der schöne Kubaner, ihm nach und nach 200 000 Pesos zu leihen. Natürlich trug der interessierte junge Mann jetzt keine Kutschker-Kleidung mehr, sondern eine elegante Herrenkleidung, und dieser Umstand ermöglichte es ihm, in der Familie eines reichen Buchhändlers Zutritt zu finden, wo er durch seine schönen Augen die weiblichen Hausbewohner so sehr für sich einnahm, daß diese das fast so vorzeitige Familienoberhaupt überredeten, dem hahnigigen Jüngling nach und nach für 500 000 Pesos Wechsel zu disponieren, auf denen, wie sich später herausstellte, die den Namen angegebener Personen tragenden Accepte sämtlich gefälscht waren. Doch mit diesen Erfolgen war der unternehmende Sohn der Perle der Antillen noch keineswegs zufrieden. Er unterhielt gleichzeitig Beziehungen mit einer großen Zahl von reichen Damen, die der zaudernden Gewalt seiner Augen so wenig zu widerstehen vermochten, daß sie ihm, wie bis jetzt festgesetzt ist, insgesamt über 300 000 Pesos als Darlehen ausstuhnten. Jetzt sitzt der Abos in Untersuchungshaft, und die Damen, denen er seine Liebe gewidmet, sind voller Angst und Schrecken, wenn sie befragen, daß er vor den Behörden fatale Enthüllungen über seine Beziehungen zu ihnen machen könnte. Die Sache droht eine Stände-geschichte allerersten Ranges zu werden, es müßte denn etwa, was ja in Argentinien nichts Außerordentliches wäre, die Justizbehörde mit Rücksicht auf die in die Angelegenheit verwickelten hohen Damen den Prozess einfach niederzulegen und den schönen Subanen frei und froh nach seiner sonnigen Insel zurückkehren lassen.

### Versicherungswesen.

Von der Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur (General-Agentur für Pommern Hr. Pischke u. Co. in Stettin) wurden im Monat Januar 1897 4 179 Unfälle registriert, nämlich:

**A. Aus der Einzelversicherung:**

- 3 Todesfälle,
- 8 Invaliditätsfälle,
- 687 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.

**B. Aus der Kollektivversicherung:**

- 23 Todesfälle,
- 96 Invaliditätsfälle,
- 3362 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.

3481 Fälle.

### Börsen-Berichte.

**Stettin,** 25. Februar. Wetter: Bewölk. Temperatur + 5 Grad Reaumur. Barometer 772 Millimeter. Wind: SW.

### Privat-Ermittlung.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loco 161,00 bis 163,00 B.  
Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loco 118,00 bis 119,50, klammer 110 B.  
Hafer unverändert, per 1000 Kilogramm loco 127,00 bis 131,00 nom.  
Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loco 70er 37,3 bez.  
Rüböl unverändert, per 100 Kilogramm loco ohne Faß bei Kleinigkeiten 53,75 B., per Februar 54,75 B., per April-Mai 55,00 B.  
Petroleum loco ohne Faß.

**Berlin,** 25. Februar. (Berliner Produktensmarkt. Privat-Ermittlungen.) Weizen loco guter, gelber, märkischer —, per Mai 169,50, Flau.  
Roggen guter inländ. 122,50 bis 123,00, per Mai 123,00, Flauer.  
Hafer loco 133,00 bis 150,00, per Mai 129,00 nom. Ruhig.  
Rüböl loco m. F. 56,00 nom., loco o. F. 54,80 nom., per Mai 56,00 nom. Lebloß.  
Spiritus (amt.) loco 70er 38,40, loco 50er 38,10, per Mai 43,20, per September 44,00, Matt.  
Mais loco 95,00 bis 99,00 nom., per Mai 82,75 nom. Matt.  
Petroleum loco ohne Faß.

**London,** 25. Februar. Wetter: Windig.

**Berlin, 25. Februar. Schluss-Kourse.**

Deutsches Banknoten	104,20	Konsole lang	308,25
do. 3 1/2%	104,00	Amsterdamer kurz	168,80
do. 4%	103,75	Paris kurz	81,05
Frankl. Wechsel, 3%	97,10	Bölgien kurz	81,05
Frankl. Wechsel, 4%	102,75	Berliner Banknoten	127,50
do. 5%	99,90	Reue Bonaparte-Wahneinige (Stettin)	69,50
do. 5 1/2%	100,25	„, „, „, „, „, „, „, „	—
3 1/2% neuand. Wechsel	99,30	„, „, „, „, „, „, „, „	—
Kantonalbank, 3 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 4%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 4 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 5%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 5 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 6%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 6 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 7%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 7 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 8%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 8 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 9%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 9 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 10%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 10 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 11%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 11 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 12%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 12 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 13%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 13 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 14%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 14 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 15%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 15 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 16%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 16 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 17%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 17 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 18%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 18 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 19%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 19 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 20%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 20 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 21%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 21 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 22%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 22 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 23%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 23 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 24%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 24 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 25%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 25 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 26%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 26 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 27%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 27 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 28%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 28 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 29%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 29 1/2%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—
„ 30%	99,40	„, „, „, „, „, „, „, „	—

### Umsatz-Kourse.

Disconto-Kommandit	924,40
Berliner Handels-Wechsel	162,75
Deutscher Wechsel	227,50
„ 3 Monate	199,50
„ 6 Monate	199,50
„ 9 Monate	199,50
„ 12 Monate	199,50
„ 18 Monate	199,50
„ 24 Monate	199,50
„ 30 Monate	199,50
„ 36 Monate	199,50
„ 42 Monate	199,50
„ 48 Monate	199,50
„ 54 Monate	199,50
„ 60 Monate	199,50
„ 66 Monate	199,50
„ 72 Monate	199,50
„ 78 Monate	199,50
„ 84 Monate	199,50
„ 90 Monate	199,50
„ 96 Monate	199,50
„ 102 Monate	199,50
„ 108 Monate	199,50
„ 114 Monate	199,50
„ 120 Monate	199,50

### Umsatz-Kourse.

Disconto-Kommandit	924,40
Berliner Handels-Wechsel	162,75
Deutscher Wechsel	227,50
„ 3 Monate	199,50
„ 6 Monate	199,50
„ 9 Monate	199,50
„ 12 Monate	199,50
„ 18 Monate	199,50
„ 24 Monate	199,50
„ 30 Monate	199,50
„ 36 Monate	199,50
„ 42 Monate	199,50
„ 48 Monate	199,50
„ 54 Monate	199,50
„ 60 Monate	199,50
„ 66 Monate	199,50
„ 72 Monate	199,50
„ 78 Monate	199,50
„ 84 Monate	199,50
„ 90 Monate	199,50
„ 96 Monate	199,50
„ 102 Monate	199,50
„ 108 Monate	199,50
„ 114 Monate	199,50
„ 120 Monate	199,50

### Umsatz-Kourse.

Disconto-Kommandit	924,40
Berliner Handels-Wechsel	162,75
Deutscher Wechsel	227,50
„ 3 Monate	199,50
„ 6 Monate	199,50
„ 9 Monate	199,50
„ 12 Monate	199,50
„ 18 Monate	199,50
„ 24 Monate	199,50
„ 30 Monate	199,50
„ 36 Monate	199,50
„ 42 Monate	199,50
„ 48 Monate	199,50
„ 54 Monate	199,50
„ 60 Monate	199,50
„ 66 Monate	199,50
„ 72 Monate	199,50
„ 78 Monate	199,50
„ 84 Monate	199,50
„ 90 Monate	199,50
„ 96 Monate	199,50
„ 102 Monate	199,50
„ 108 Monate	199,50
„ 114 Monate	199,50
„ 120 Monate	199,50

### Umsatz-Kourse.

Disconto-Kommandit	924,40
Berliner Handels-Wechsel	162,75
Deutscher Wechsel	227,50
„ 3 Monate	199,50
„ 6 Monate	199,50
„ 9 Monate	199,50
„ 12 Monate	199,50
„ 18 Monate	199,50
„ 24 Monate	199,50
„ 30 Monate	199,50
„ 36 Monate	199,50
„ 42 Monate	199,50
„ 48 Monate	199,50
„ 54 Monate	199,50
„ 60 Monate	199,50
„ 66 Monate	199,50
„ 72 Monate	199,50
„ 78 Monate	199,50
„ 84 Monate	199,50
„ 90 Monate	199,50